



# Modulbeschreibung 29-M1NF Methoden und Grundlagen /Falllösungstraining im Privatrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 04.02.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/46525532>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **29-M1NF Methoden und Grundlagen/Falllösungstraining im Privatrecht**

### **Fakultät**

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Prof. Dr. Michael Lindemann  
Prof. Dr. Ansgar Staudinger  
Prof. Dr. Frank Weiler  
Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Semester

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden methodische Grundlagenkenntnisse des Rechts erlangt. Die Studierenden erlangen erste Kenntnisse in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Grundlagenveranstaltungen helfen, unser heutiges Rechtssystem zu verstehen. Zudem erlernen die Studierenden die spezifisch privatrechtliche Technik der Fallbearbeitung.  
In der Modulprüfung stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie die europäischen, internationalen und vergleichenden sowie wirtschaftlichen und politischen Bezüge des Rechts und seine geschichtlichen, philosophischen, insbesondere auch ethischen, gesellschaftlichen und psychologischen Grundlagen mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden in der Lage sind.

### **Lehrinhalte**

---

Das Modul "Methoden und Grundlagen/Falllösungstraining im Privatrecht" beinhaltet zunächst Methoden- und Grundlagenveranstaltungen. Es werden geschichtliche, philosophische, ethische, gesellschaftliche oder psychologische Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt.  
Die Veranstaltung "Falllösungstraining im Privatrecht" führt in die spezifisch privatrechtlichen Arbeitsmethoden und die für die spezielleren Gebiete übergreifend geltenden Arbeitstechniken des Privatrechts ein.

### **Empfohlene Vorkenntnisse**

---

—

### **Notwendige Voraussetzungen**

---

—

## Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

### Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload 5	Lp <sup>2</sup>
<b>Falllösungstraining im Privatrecht</b>	Übung	SoSe	60 h (30 + 30)	2
<b>Methoden und Grundlagen I</b>  <i>Die Studierenden können aus einer Vielzahl von Veranstaltungen wählen, die durch die Fakultät rechtzeitig angekündigt werden. Regelmäßig werden Veranstaltungen zu den folgenden stofflichen Gebieten und Themen angeboten: "Römisches Recht", "Verfassungsgeschichte", "Einführung in die Rechtsvergleichung" und "Historische Grundlagen des Strafrechts"</i>	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
<b>Methoden und Grundlagen II</b>  <i>Die Studierenden können aus einer Vielzahl von Veranstaltungen wählen, die durch die Fakultät rechtzeitig angekündigt werden. Regelmäßig werden Veranstaltungen zu den folgenden stofflichen Gebieten und Themen angeboten: "Römisches Recht", "Verfassungsgeschichte", "Einführung in die Rechtsvergleichung" und "Historische Grundlagen des Strafrechts"</i>	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

### Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	Lp <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>Methoden und Grundlagen II (Vorlesung)</b> <input type="radio"/> mündliche Prüfung ca. 15-20 Minuten Dauer	mündliche Prüfung	1	120h	4

### Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

## Legende

---

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen